

## **Datenschutzhinweise für Bürgerinnen und Bürger und andere Betroffene für den Bereich Steuern und Grundabgaben (Gültig ab 25.05.2018)**

Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Magistrat der Stadt Fulda  
Stadtkämmerei  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda  
Telefon (0661) 102-1200, E-Mail: kaemmerei@fulda.de

### **Datenschutzbeauftragter:**

(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Magistrat der Stadt Fulda  
Datenschutzbeauftragte  
Schlossstraße 1, 36037 Fulda  
Telefon (0661) 102-1300, E-Mail: datenschutz@fulda.de  
www.fulda.de/rathaus-politik/datenschutzbeauftragte

### **Zwecke der Verarbeitung**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Grundabgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, der Steuergesetze, dem Hessischen Gesetz über kommunale Abgaben sowie der Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren für die kommunalen Abgaben verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten.

### **Art der verarbeiteten Daten**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. steuerliche Messbeträge, Einnahmen, Ausgaben, Einkünfte, Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, An- und Abmeldungen, Mitteilungen und Anträge.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Das sind insbesondere die Finanzämter, die die Besteuerungsgrundlagen feststellen, die für die Festsetzung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer maßgeblich sind. Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen innerhalb der Stadtverwaltung und von anderen Kommunen (z. B. Gewerbeanmeldungen und Meldedaten).

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

### **Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzgerichte, oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Die Stadt Fulda ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

### **Betroffenenrechte:**

#### **Auskunft:**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

#### **Berichtigung:**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### **Löschung („Recht auf Vergessenwerden“):**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### **Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

#### **Widerspruch:**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

#### **Beschwerderechte:**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die für die Stadt Fulda zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

für die Hunde- und Spielapparatesteuer  
sowie die Grundbesitzabgaben

für die Gewerbe- und Grundsteuer

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)  
Telefon: +49 611 1408 - 0

Graurheindorfer Straße 153  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)  
Telefon: +49 228 997799 - 0